

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 46

Artikel: Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Schulsynode.** 7. Nov. Etwas nach 10 Uhr begannen die Verhandlungen mit Namensaufruf. Derselbe zeigte, daß viele Mitglieder fehlen, doch schien die beschlußfähige Anzahl vorhanden zu sein. Am schwächsten war das Oberland vertreten, wahrscheinlich wegen der Witterung. Der Präsident, Herr alt-Regierungsrath **Imobersteg** eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er das Mangelhafte des gegenwärtigen Schulwesens hervorhob, und zeigte, daß dasselbe noch lange nicht auf der Stufe sei, wo es sein sollte. Die Gründe seien namentlich in den letzten politischen Zuständen der letzten Jahre, so wie in der Armennoth 2c. 2c. Die gegenwärtige Direktion der Erziehung habe den besten Willen, was der ausgearbeitete Reorganisationsplan beweise. Hoffen wir das Beste!

Der Sekretär des Vorstandes, Hr. **Lehner**, referirte dann über die Thätigkeit desselben. Derselbe habe im Laufe des Jahres 9 Sitzungen gehabt und außer den gewöhnlichen Geschäften — als Frage über obligatorische Lehrbücher, Einführung des Zeichnens, Naturlehre 2c. — noch verschiedene Gutachten über Fragen von Seite der Erziehungsdirektion abgegeben.

Herr **Lehner** referirte ferner über die Thätigkeit der Kreissynoden und Herr **Staub** über die Frage, ob die Naturlehre, und wenn ja, welche Theile derselben in die Volksschule gehöre.

Die Frage über den Zeichnen-Unterricht wurde als noch nicht spruchreif — an eine Spezialkommission gewiesen, und in Bezug der obligaten Lehrmittel dann die Erziehungsdirektion angegangen, vor der Hand das **Ischudische** Lesebuch wie es ist, einzuführen, nachdem man zuerst Willens gewesen, dasselbe umarbeiten zu lassen, um es den bernischen Bedürfnissen anzupassen. Herr Pfarrer **Dürer**, der mit der Umarbeitung beauftragt gewesen, sei aber wahrscheinlich wegen Krankheit verhindert worden, Hand daran zu legen.

Zürich. Die letzte Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft zu **Korbas** wies nach, daß seit Anfang dieses Jahres in 18 Schulgemeinden des Bezirks **Bülach** die Jugendersparungskassen in glücklichem Bestand sind. Geistliche und Lehrer haben den schönen Zweck rüstig fördern helfen: In **Gerrlisberg** haben vier arme Geschwister durch Erdbeersammeln die schöne Summe von Fr. 4. 55 Rp. für die Kasse zusammengebracht und dafür eine Prämie von Fr. 2 erhalten. Solche Beispiele sind ermunternd. Im ganzen Bezirk sind bereits Fr. 1801 von der Schuljugend an Zinsen gelegt.

Graubünden. Der Erziehungsrath hat beschlossen, an die Erziehungsbehörden der Kantone **Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Baselland, Thurgau, Wallis, Appenzell A. Rh., Tessin** ein Zirkular zu dem Zwecke zu erlassen, um selbige zu veranlassen, nach allfälliger näherer Verständigung auf einer diesfalls abzuhaltenden Konferenz, in einer gemeinschaftlichen Eingabe an die kompetente Bundesbehörde für Erstellung eines permanenten einjährigen Vorbereitungskurses am eidgen. Polytechnikum sich zu verwenden.